

Rundmachung.

Es haben sich binnen zwei Stunden alle waffenfähigen Männer des Bezirkes, und zwar mit ihren Waffen, zur Verfügung des Bezirks-Commandos auf den Gemeindeplatz zu stellen. Die Vorladung geschieht auf Grund des vom hohen Reichstags-Ausschusse erlassenen und mit Placat veröffentlichten Gesetzes, daß unter den gegenwärtigen drohenden Verhältnissen jeder waffenfähige Mann in seinem Bezirke der Volkswehr eingereiht werden muß.

Laut Obercommando-Befehl von heute hat gegen alle Widerspenstigen mit aller Strenge und zwar durch augenblickliche Verhaftung vorgegangen zu werden.

Wien, den 14. Oktober 1848.

Vom Bezirks-Commando.